



Einreiseversuch zweier Österreicher und eines ehemaliger DDR-Bürgers

13. Mai 1977

Information Nr. 328/77 über die Festnahme von zwei österreichischen Staatsbürgern und eines in Westberlin lebenden ehemaligen DDR-Bürgers

Quelle

BStU, MfS, ZAIG 2682, Bl. 1–3 (1. Expl. – zurückgegebenes Honecker-Expl.).

Serie

Informationen.

Verteiler

Honecker – MfS: Beater, HA VI, HA IX, ZKG, Ablage.

Vom MfS wurden in der Zeit vom 10.5.1977 bis 12.5.1977 die österreichischen Staatsbürger [Name 1, Vorname] (26), geb. am [Tag] 1950, wohnhaft: Wien, [Adresse 1], letzter Aufenthalt: Berlin (West), Kurfürstendamm 217, Hotel-Pension »Adler« (Festnahme an der Grenzübergangsstelle Flughafen Berlin-Schönefeld), [Name 2, Vorname] (36), geb. am [Tag] 1940, wohnhaft: Wien, [Adresse 2], letzter Aufenthalt: Berlin (West), [Adresse 3] (Festnahme an der Grenzübergangsstelle Drewitz) sowie der in Westberlin lebende ehemalige DDR-Bürger [Name 3, Vorname] (33), geb. am [Tag] 1943, wohnhaft: Potsdam, [Adresse 4], letzter Aufenthalt: Berlin (West), [Adresse 5] (Festnahme an der Grenzübergangsstelle Berlin-Friedrichstraße), bei dem Versuch festgenommen, unter Benutzung verfälschter BRD-Reisepässe in das Staatsgebiet der DDR einzureisen.

Gegen alle Personen wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet und Haftbefehle erlassen.

Die vom MfS bisher geführten Untersuchungen ergaben, dass sich die Personen in die gegen die DDR und andere sozialistische Staaten gerichteten verbrecherischen Machenschaften krimineller Menschenhändlerbanden integriert haben und unter Missbrauch des Transitabkommens¹ umfangreiche kriminelle Handlungen begingen. So unter anderem intensive Vorbereitungsmaßnahmen zur Ausschleusung von DDR-Bürgern, Benutzung verfälschter Reisepässe, Diebstahl einer größeren Anzahl von Kraftfahrzeugen zum Zwecke des Schmuggels in arabische Staaten.

Wegen dieser kriminellen Handlungen sind die beiden österreichischen Staatsbürger nach ihren eigenen Angaben durch die österreichischen Behörden in Fahndung gestellt worden. Deshalb halten sie sich auch in Westberlin auf.

Bei Vorliegen eines einigermaßen vollständigen Ergebnisses der Untersuchung wird das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten informiert, um die Botschaft der Republik Österreich in der DDR um Mithilfe und Unterstützung zur umfassenden Aufklärung der Straftaten zu bitten.

¹

»Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West)«. In: GBl. II 1972, Nr. 30, S. 349–354, hier 352–353. Ein Missbrauch des Transitabkommens lag nach Art. 16 u. a. dann vor, wenn ein Transitreisender »gegen die allgemein üblichen Vorschriften der Deutschen Demokratischen Republik [...] verstößt, indem er [...] Personen aufnimmt, die vorgesehenen Transitwege verlässt, ohne durch besondere Umstände [...] dazu veranlasst zu sein [oder] andere Straftaten begeht«.